

ὁνὴ λατρεῖα feststellen (Mansi XII, 992 sq.; Hard. IV, 27 sq.). Die Canones dieser siebenten allgemeinen Synode wurden in der achten Sitzung, welche zu Constantinopel in Anwesenheit des Volkes gehalten wurde, vom Kaiser und seiner Mutter unterfertigt. — Constantin überließ sich während seiner Regierung ganz der Leitung seiner Mutter. Von dieser suchte ihn zwar ein Aufstand, unter Führung der Veteranen, zu befreien (790); allein schon nach einem Jahre berief er selbst wieder Irene als Mitregentin an den Thron. Die über alle Maßen herrschsüchtige Frau nahm für die ihr zugefügte Unbild blutige Rache und trachtete danach, die Allein Herrschaft zu erlangen. Bei einem Zuge, welchen er gegen die Saracenen unternahm, hatte Constantin, durch falsche Nachrichten getäuscht, die bedrohten Provinzen den Verheerungen der Feinde bloßgestellt und sich durch den Verdacht der Feigheit die meisten Gemüther entfremdet. Diesen Zeitpunkt benutzte Irene, ihn des Thrones zu berauben. Den bewaffneten Verschworenen, welche sich seiner bemächtigen sollten, entkam Constantin erst glücklich, wurde aber in Asien von der der Kaiserin ergebenen Partei ergriffen und nach Constantinopel gebracht. Hier ließ ihn Irene in dem nämlichen Zimmer, worin sie ihn geboren, mit unmenschlicher Grausamkeit blenden. Er überlebte die mit höchster Grausamkeit ausgeführte Mißhandlung noch viele Jahre, bedrückt und vergessen. Seine unnatürliche Mutter regierte noch sechs Jahre als Alleinherrscherin. Mit ihm erlosch der Stamm der Mäurier. Die Geschichte seiner Regierung, seiner Kriege mit den Bulgaren und seiner Niederlagen finden sich bei Theophanes (Chronogr. ed. Bonn. I, 695 sq.). (Vgl. Hefele, Conc.-Gesch. III, 441 ff.) [Thaller.]

Constantinische Schenkung (donatio Constantini), ein im Mittelalter angefertigtes Document über angebliche Schenkungen und Privilegien des Kaisers Constantin des Großen an Papst Sylvester und die römische Kirche. Das Schriftstück zerfällt in zwei Theile. Der erste Abschnitt, die sog. confessio, legt dem Kaiser ein Glaubensbekenntniß in den Mund und läßt ihn umständlich erzählen, wie er auf wunderbare Weise durch Sylvester zum Christenthume bekehrt, getauft und vom Ausätze geheilt worden sei. Im zweiten Abschnitte, der eigentlichen donatio, werden die Gnadenverleihungen berichtet, womit Constantin zum Danke die römische Kirche ausstattete. Der Kaiser erkennt den Primat der römischen Kirche als eine in der Person des hl. Petrus erfolgte göttliche Einsetzung an und bestimmt, daß die vier orientalischen Patriarchenstühle, sowie alle übrigen Kirchen des Erdkreises der römischen unterstehen sollen. Alle Anordnungen in Sachen des Glaubens und des Cultus sollen vom Papste ausgehen. Die vom Kaiser erbaute Erbkirche im Lateran soll Haupt- und Mutterkirche aller übrigen Kirchen des Erdkreises sein. Auch die Kirchen des hl. Petrus und des hl. Paulus sollen neu erbaut und mit Gütern in den vier

Himmelsrichtungen des Erdkreises ausgestattet werden. Die Verwaltung dieser Güter stehe beim Papste. Derselbe solle eine weltliche Macht füllen besitzen, welche die kaiserliche noch übertrage, und kaiserliche Ehrenrechte genießen. Der Kaiser übergibt ihm darum das Diadem (die goldene, mit Edelsteinen geschmückte Krone), das er selbst getragen hat; da aber der Papst dasselbe aus Demuth nicht tragen will, so setzt ihm der Kaiser das weiße Phrygium auf; dann gewährt er das kaiserliche Forum, den Purpurmantel und die Purpurtunica, auch Scepter und Lanze. Bei feierlichem Aufzuge soll der Papst mit kaiserlichem Pompe geehrt werden, selbst die praecedentes equites sollen nicht fehlen. Der Kaiser hat dem Papste die Zügel des Rosses gehalten und den Dienst eines strator geleistet. Die römischen Cleriker (Cardinäle) sollen gleicher Ehren und Auszeichnungen wie die Senatoren und der Beamtenadel sich erfreuen; sie dürfen senatorische Sandalen tragen und auf Pferden mit weißen Decken reiten; sie können wie Senatoren zur Würde der Patricier und Consuln aufsteigen. In der römischen Kirche dürfen wie am Kaiserhofe Aemter der cubicularii, ostiarii und ex-cubitores bestehen. Um endlich das Papstthum über das Kaiserthum wirksam zu erhöhen, schenkt Constantin dem Papste Sylvester und seinen Nachfolgern den lateranischen Palast, die Provinzen der Stadt Rom und alle Provinzen, Gebiete und Städte Italiens, sowie (so nach mittelalterlicher Latinität soviel wie et) die westlichen Regionen. Der Kaiser aber gründet in Byzanz eine neue Residenz und begnügt sich mit der Herrschaft über die östlichen Regionen.

Das Document ist in lateinischer, mit Gräcismen gemischter Sprache abgefaßt. Die Briefform sammt der Unterschriftsformel bildete der Fälscher achten Vorlagen aus der römischen Kaiserzeit nach; die Eingangsformel, die Titulaturen, die Befristigungsformel und der Schlußgruß, dann charakteristische Worte sind aus byzantinischen, päpstlichen und karolingischen Urkunden bis zum neunten Jahrhunderte herab entlehnt. Die Erzählung von der Bekehrung und Heilung des Kaisers schöpft aus der Sylvester-Legende (am nächsten steht ihr die Recension der Gesta Sylvestri bei Mombricitius, Vitas Sanctorum, s. l. et a., II, 283); der zweite Abschnitt, die donatio, weist ebenfalls auf die Legende, dann auf das vielverbreitete Leben der Päpste (Liber pontificalis), auf die Papstbriefe im Codex Carolinus, auf den Codex Theodosianus als Quellen der Compilation hin und verräth Kenntniß vieler thatsächlicher Zustände in Rom, sowie des byzantinischen und fränkischen Hofceremoniells. — Die erste unzweideutige Verufung auf das apocryphe Document findet sich bei drei gleichzeitigen Schriftstellern des Frankenreichs. Erzbischof Abo von Bienne spricht von ihm in der um 869 verfaßten Cronik (Migne, PP. lat. CXXIII, 92); Bischof Aeneas von Paris vertheilt in der 869 veröffentlichten Schrift Adversus